reformierte kirche
escholzmatt

Benutzungsreglement Escholzmatt

Reservation
Raumgesuche werden beim Pfarramt eingereicht. Die Pfarrperson spricht sich mit dem:der Sigrist:in ab. Sie beide entscheiden über ein Gesuch. In Zweifelsfällen oder bei regelmässigen Veranstaltungen entscheidet der Kirchenvorstand, in dringenden Fällen das Präsidium. Der Kirchenvorstand wird über die Raumgesuche informiert. Für die Führung der Agenda ist der:die Sigrist:in verantwortlich. Sie ist auch die Ansprechperson. Priorität haben gemeindeinterne Veranstaltungen. Während den Gottesdiensten finden keine Veranstaltungen statt.

Tarifliste für Fremdbenutzung

Räumlichkeiten:	
Kirche (80 Personen)	CHF 100.-
Kirchensaal (25-40 Personen)	CHF 50.-
Sitzungszimmer UG (25 Personen)	CHF 50.-
Audiovisuelle Geräte:	
Beamer/Leinwand	CHF 10.-

Tarifabstufungen:

gemeinnützige Organisationen	kostenlos
Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde	50%
Andere Gesuchsteller	100%
Veranstaltungen mit Eintritt	100%

Der Kirchenvorstand kann engagierten Mitgliedern den Betrag erlassen.
Der Betrag wird bei der Raumübergabe in bar an den:die Sigrist:in bezahlt.

Reinigung
Die Räumlichkeiten sind besenrein und aufgeräumt, gemäss Übernahmezustand, zurückzugeben. Die WC's müssen geputzt werden. Putzmittel und Utensilien stehen zur Verfügung. Geschirrtücher und Lappen stehen zur Verfügung. Der Abfall muss mitgenommen werden. Allfällige Nachreinigungen durch den:die Sigrist:in werden mit CHF 40.- pro Stunde in Rechnung gestellt.
Bei Raumabgabe Checkliste ausgefüllt und unterschrieben in Kirchensaal deponieren!

Nachtruhe und Jugendschutz
Die verantwortliche Person sorgt dafür, dass nach 22 Uhr kein Lärm nach aussen dringt oder ausserhalb des Hauses veranstaltet wird. Sie gewährleistet, dass die Besuchenden sich innerhalb des Hauses verabschieden und beim Verlassen des Geländes kein unnötiger Lärm entsteht. Bezüglich des Alkoholausschanks, des Konsumierens von Raucherwaren und Drogen sind die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen strikt einzuhalten. Das ganze Haus ist rauchfrei!

Haftungsausschluss
Für Personen- und Sachschäden lehnt die Kirchgemeinde jede Haftung ab. Die gesamte Einrichtung ist sorgfältig zu benutzen. Für Personen- und Sachschäden haften die Veranstalter. Entstandene Sachschäden sind der Sigrist:in unverzüglich zu melden und auf Kosten der Veranstalter unter Anweisung und Aufsicht des Kirchenvorstandes in Ordnung zu bringen.

Sonstige Informationen
Der Sitzplatz draussen darf mitgenutzt werden. (Privater Garten Pfarrhaus nicht betreten).
In der Küche darf nicht gekocht werden. Es steht eine Kaffeemaschine zur Verfügung.
Kaffeebohnen müssen selbst mitgebracht werden. Eine Abwaschmaschine steht zur Verfügung.

Dieses Reglement wurde vom Kirchenvorstand am 18. März 2025 genehmigt und ersetzt die Version vom 16. Oktober 2018.

Die Präsidentin: sig. Maja Zamudio Die Aktuarin: sig. Nicole Studer